Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 18

Artikel: Wer soll Meister sein?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578452

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Statistisches Bureau, Bern

Nr. 18

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von W. Henn-Barbieux.

VIII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 30. Juli 1892.

Wochenspruch: Ist man jung, geht's im Sprung; ist man alt, hinkt man halt. Ist man nur gesund und froh, freut uns das Leben so wie so.

Wer soll Meister sein?

Motto: Der ist Meister, der sich selbst regieren kann.

Die allgemeine Gewerbefreiheit hat uns namentlich mit Bezug auf den Handwerkerstand viel Unkraut unter dem Weizen emporwachsen lassen, das den letzteren vielerorts förmlich überwuchert. Es gibt in der Welt Leute, für welche es besser ist, wenn sie regiert werden, statt selber Regent zu sein. Denn um den Platz eines Herrschers voll und ganz auszufüllen, dazu braucht es mehr Fähigkeiten und Tugenden, als Mancher, der sich zum Herrscher aufschwingen will, sich träumen läßt. „Der ist ein Meister, der sich selbst regieren kann." Wie wahr und schön klingt das? Gewiß, wer sich selber zu beherrschen versteht, der kann in der Regel auch andere Nebenmenschen besser leiten und zwar nicht bloß zu seinem, sondern auch zu anderer Leute Vortheil. Eine gute Herrschaft ist daher Goldes werth; sie ist ein Nutzen für das ganze Haus, für die gesammte Umgebung, für alle die, welche mit ihr in Verkehr kommen. Wirklich gute Herr- und Meisterschaften sind heutigen Tages bald zur Seltenheit geworden; mittelmäßige und geringe hat es die schwere Menge. Das sind im allgemeinen tüchtige Meistersleute, welche nur gutes Personal in ihren Dienst und in ihre Arbeit und Obhut nehmen und solches auch lange zu behalten wissen. Solche Meister und Herren sind denn auch landab und landauf bekannt; sie ziehen gute, tüchtige und solide Arbeits- und Hülfskräfte für's Haus, Geschäft, für alle ihre Unternehmungen sozusagen magnetisch an. Die mittelmäßigen und schlechten Meister und Arbeitgeber werden mehr oder weniger gemieden.

Ein Meister muß sich selbst regieren können nicht bloß in seinem Beruf, sondern in seinem ganzen Leben, in allem Thun und Lassen. Was den ersten Punkt, den Beruf anbelangt, so muß Derjenige, der einem solchen vorstehen und hiefür Angestellte gebrauchen will, denselben auch gelernt haben und zwar nicht bloß als Lehrjunge, sondern er muß auch als Arbeiter fremdes Brot gegessen haben. Nur wer selber gehorchen gelernt hat, der kann auch von Andern Gehorsam verlangen und wird solchen auch finden. Gehülfen, Knechte, Mägde, Taglöhner 2c., sie merken gleich, ob ein Meister im Geschäft gut oder schlecht beschlagen ist. Je nach ihrem „Gutachten" arbeiten sie dann willig, gehorsam und mit Erfolg; ein Pfuscher, ein solcher, der wenig oder nichts versteht, findet bei seinen Untergebenen nicht den gleich guten Willen. Auch beim Publikum kann sich der tüchtige Meister eher Achtung und Geltung verschaffen als ein geringer. Er erhält mehr Aufträge, Kunden, Abnehmer als dieser. In den Raths- und Gerichtssäälen, in Vereinen 2c. ist ein tüchtiger Kopf natürlich willkommen, eher als ein unreifer, unfertiger oder konfuser.

Im Uebrigen Leben muß der tüchtige Meister solid und ehrenhaft sein, in Handel und Wandel sich der Bürgertugend befleißigen. Dann steigt er noch mehr in Achtung und Ansehen bei seinen Leuten, seinen Mitbürgern und kann als Muster und Beispiel eines richtigen Mannes und Regenten

dienen. Der faule, nachlässige oder gar leichtfertige Meister wird dagegen nie auf einen grünen Zweig kommen; sein Wort und Befehl gilt wenig oder nichts in der Werkstatt, im ganzen Haushalt, beim Publikum, beim Volke. Man sagt von ihm, der kann sich ja selber nicht regieren, wie will er Andern Gehorsam predigen, ihnen ein guter Arbeitgeber, Lieferant und drgl. sein?

Weil es bald selten mehr richtige Herrschaften und Meistersleute gibt, so leidet auch der helfende Arbeiterstand darunter. Auch er zählt bald mehr Mittelmäßigkeiten und Geringe, als tüchtige und selbstständige Denker und Handelnde. Tüchtige Meister, Vorsteher, Leiter bilden eine ebenso tüchtige Arbeiterschaft heran und bringen hiemit Gewerbe und Industrie in Blüthe und Aufschwung. Beide, Meister und Gehülfen, müssen also zusammenpassen, müssen zusammengepaßt werden, wo solches noch erforderlich ist. Daß der helfende Arbeiter sich selber auch ausbilden soll, das ist selstverständlich. Er muß sich nicht Alles sagen lassen müssen, sondern auch aus eigenem Antrieb das Geschäft angreifen und solid durchführen, überhaupt solid leben. Auch er kann in einem Geschäfte zum Segen oder Unsegen, zum Heile oder Unheile werden. Kann der Meister dem Berufe nicht recht vorstehen, so ist der Gehülfe da, der zur Sache schauen soll. Er soll des Meisters Gewerbe so halten, als ob es sein eigenes wäre (natürlich die Kasse ausgenommen). Ein schlechter, unsolider Arbeitsgehülfe dagegen richtet oft noch mehr Verwirrung und Schaden im Geschäft und in der Familie an, als der Herr selber. In der Regel soll dieser bei aller Arbeit persönlich mitrathen und mitthaten; er soll diese vormachen, wenn es die Umstände erheischen. Der Meister ist in erster Linie Befehlshaber, Dirigent. Hat er aber einen Arbeiter als Geschäftsleiter berufen, so soll dieser die Mitarbeiter und Lehrlinge beaufsichtigen und korrigiren. Am besten gedeiht natürlich das Geschäft, wenn der Eigenthümer in Person mitmacht, angreift, und dasjenige geht rückwärts, wo der Inhaber selten oder nie zu den Leistungen der Gehülfen, Dienstboten u. s. w. schaut.

Die meisten Klagen über schlechten Gang des Berufes rühren von daher, daß Meistersleute und ihre Untergebenen die Sache entweder nicht recht gelernt haben, oder wenn sie es gelernt, nicht miteinander harmoniren. Man verlangt heutigen Tages überall die Mithülfe des Staates, der Gemeinden und Vereine zur Hebung und Förderung der Gewerbe! Ganz recht! Aber die erste Bedingung zum Gedeihen ruht doch in einer tüchtigen Meister- und Arbeiterschaft, die sich selbst hilft. Nur wo diese Selbsthülfe nicht ausreicht, sollen andere Faktoren in den Riß treten. Das ist nach unserer Ueberzeugung der wahre, vernünftige Sozialismus; alle andern übertriebenen Forderungen sind Utopien, Träume, unerfüllbare Wünsche. („Oberaarg. Tagbl.")

Bandsäge-Feilmaschine.

(D. R.-P. Nr. 63,768.)

Vollständig automatisch mit beschleunigtem Rückgang.

Es existiren schon viele Feilmaschinen, aber wohl wenige für Mark 75. — und trotz des niedrigen Preises so vorzüglich arbeitend, wie diejenige, welche am 15. Juni d. J. der Berlin-Leipziger Maschinenfabrik Louis Goebel u. Co., Berlin, Alexanderstraße 14 b, unter Nr. 63,768 patentirt worden ist.

Viele der bisher bekannten Maschinen zum Feilen der Bandsägeblätter zeigen den Uebelstand, daß die Beschaffungskosten verhältnißmäßig hohe sind und der Mechanismus dieser Maschinen zu komplizirt ist. Die den Gegenstand obigen Patentes bildende Maschine zeichnet sich nun dadurch aus, daß der Bewegungs- und Arbeitsmechanismus äußerst einfach und daher billig in der Herstellung ist, dennoch aber mit der größten Genauigkeit bei langsamem Arbeitsgang und schnellem Rücklauf arbeitet. Jedem Besitzer von Bandsägen kann daher auch dieser einfache auf's Beste empfohlen werden, da er die sonst mühsame und zeitraubende Arbeit des Feilens der Bandsägeblätter in geradezu überraschender Schnelligkeit und Sauberkeit ausführt.

Das zu feilende Sägeblatt wird in die geschlitzte, verstellbare Auflage eingelegt, so daß nur die Zähne hervorstehen, der Hub der Sägeklinge der Zahnform entsprechend eingestellt, was durch angebrachte Stellschrauben schnell und genau geschieht, und die Feile nach Schräge der Zähne eingespannt. Die Maschine ist dann betriebsfähig, kann entweder mit Kurbel für Handbetrieb oder mit Riemenscheibe für Kraftbetrieb versehen werden. Zur besseren Auflage der gelötheten Blätter empfiehlt es sich, Leitrollen anzubringen. Auf Wunsch steht die Firma mit weiteren Auskünften über Leistungsfähigkeit u. s. w. dieser Maschine gern zu Diensten.

Die Berlin-Leipziger Maschinenfabrik Louis Goebel u. Co., die, wie bekannt, speziell Tischlermaschinen, Transmissionen, Leimkocher und Wärmeeinrichtungen baut, hat ihre Fabrik jetzt wesentlich vergrößert und sie nach dem Neubau: Michaelbrücke Nr. 1 verlegt, während die Bureaux und das Lager von Bedarfsartikeln, wie: Bandsägeblätter, Kreissägeblätter, Hobelmesser, Feilen, Staufferbüchsen, sämmtliche Werkzeuge und Bedarfsartikel für die Holzindustrie, Riemen, Oel und konsistente Fette, Babbit's Metall zum Ausgießen, schnell laufende Lager 2c. nach wie vor in der Alexanderstraße 14 b, Station Jannowitzbrücke, verbleiben und von da gern illustrirte Preislisten auf Wunsch an ernstliche Reflektanten gesandt werden. (Cont. Holz-Ztg.)

Verschiedenes.

Das Weltausstellungsfieber scheint ansteckend zu sein. Innert sieben Jahren sollen wir deren nicht weniger als vier erleben. Zu den bereits bekannten, 1893 in Chicago, 1897 in Berlin und 1900 in Paris, wird nun noch eine vierte gemeldet: Antwerpen 1894.

Toggenburgische Gewerbeausstellung. Der „Toggenb. Anz." macht die Anregung zur Arrangirung einer Gewerbe-Ausstellung auf das Jahr 1893. Bekanntlich fand die letzte Ausstellung im Jahre 1888 in Wattwyl statt. Die Anregung ist allerdings eine gute, dagegen möchten wir wünschen, daß sich die Handwerker aus allen Gemeinden der vier Bezirke Toggenburgs mehr daran betheiligen würden, als es bei der letzten der Fall war.

Auszeichnung. Die Firma Winkler u. Co. in Russikon erhielt an dem ersten internationalen Weinmarkt, verbunden mit einer Produkten- und Nahrungsmittelausstellung in Berlin für ihre Kraft-Essenz, Eisen-Essenz und Kirschwasser das Diplom mit silberner Medaille für hervorragende Leistungen.

Befestigung der Luziensteig. In der letzten Nummer der „Allg. Schw. Militärztg." wird in längerem Artikel die militärische Bedeutung der Luziensteig besprochen und der Erweiterung und Verstärkung der dortigen Werke das Wort gesprochen. Der kundige Verfasser schlägt vor, die Zollbruck und die Klus zu befestigen, auf dem Fläscherberg Panzerkuppeln oder vorbereitete Artilleriestellungen mit gemauerten Schutzräumen anzubringen, und am Westhange des Gyrenspitz oder am Falkniß, sowie bei Perau ein Werk anzulegen. Ob auch bei Guscha noch Festungswerke erforderlich würden, komme auf die Absicht an, welche man mit der Festungsanlage verbinde. Auch bei Ragaz und Sargans sollten neue Werke erstellt werden.

Die Lägernsteinbruchgesellschaft befördert jetzt den größten Theil ihrer Steine vermittelst einer Drahtseilbahn nach der Station Niedersteinmaur. Der Gemeinde Dielsdorf werden damit bedeutende Kosten für den Unterhalt der Straße erspart.

Bauwesen in Bern. Schon beginnt auf dem Kirchenfeld der Bau des bernischen Landesmuseums über das erste Stockwerk hinauszuwachsen und zeigt dem Beschauer auf der Westseite die großen stolzen Bogenfenster.